

Unterlage 1-1

2. Ergänzung

Planfeststellungsverfahren

Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals NOK-Km 93,2 – 94,2

hier:

Verlegung der Anbindung zur nördlichen
Baustelleneinrichtungsfläche (Baustraße Nord)

Erläuterungsbericht

VORHABENTRÄGER:

**WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU**



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

VERFASSER:

**FACHBEREICH INVESTITIONEN AM NOK
BEIM WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU**

Stand: August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Rechtliches Verfahren.....	3
3	Anbindung gemäß Planfeststellungsbeschluss	3
4	Neuplanung der Anbindung	3
4.1.	Beschreibung der Maßnahme	3
4.2.	Beschreibung der Ausführung	5
4.3.	Kampfmittelräumung	6
5	Beschreibung der Auswirkungen	6
5.1.	Lärm	6
5.2.	Umweltverträglichkeitsprüfung	6
5.3.	Landschaftspflegerischer Begleitplan	7
6	Änderung von Unterlagen der Planfeststellung	8
6.1.	Unterlage 1-3.....	8
6.2.	Unterlage 1-4.....	8
6.3.	Unterlage 1-5.....	9
6.4.	Unterlage 2-1.....	9
6.5.	Unterlage 3.....	9
6.6.	Unterlage 5.....	10
7	Aufstellungsvermerk.....	10

1 Vorbemerkung

Im Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, NOK-Km 93,2 – 94,2, vom 22.11.2017 wird unter Abschnitt II Nr. 1.3 dem Träger des Vorhabens (TDV) die Prüfung auferlegt, ob die Dauer der Nutzung der Straße „Am Kanal“ in Levensau von drei Monaten bzw. die Nutzungsintensität für den Bodentransport mit nicht unverhältnismäßigen Aufwendungen noch reduziert werden kann. Die Prüfung erbrachte, dass eine Verlegung der Zufahrt zur nördlich des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) gelegenen Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) eine weitgehende Entlastung der Straße „Am Kanal“ gewährleistet.

Im hier vorliegenden technischen Erläuterungsbericht wird beschrieben, welche Änderungen sich daraus inhaltlich gegenüber dem PFB ergeben. Detaillierte Angaben sind den Einzeldokumenten zu entnehmen.

2 Rechtliches Verfahren

Beantragt wird eine Planänderung nach §14d WaStrG i. V. m § 76 VwVfG sowie § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG. . Es gilt §76 VwVfG mit der Maßgabe, dass von einer Erörterung im Sinne vom § 73 Abs. 6 VwVfG sowie § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden kann.

Die Änderungen gegenüber dem PFB vom 22.11.2017 sind kleinräumig und lediglich mit lokalen Auswirkungen verbunden. Die Betroffenheit ist auf eine geringe, bestimmbare Anzahl von Privatpersonen begrenzt. Es ist beabsichtigt, mit allen Betroffenen eine Übereinkunft zur Inanspruchnahme des Eigentums und Duldung evtl. Beeinträchtigungen zu erzielen.

Über diesen räumlich begrenzten Bereich hinaus stellt die beantragte Änderung gegenüber der planfestgestellten Variante eine Minderung der Beeinträchtigungen dar, so dass eine Betroffenheit z. B. für die Anwohner der Straße „Am Kanal“ nicht gegeben ist.

3 Anbindung der Baustelleneinrichtungsfläche Nord gemäß Planfeststellungsbeschluss

Gemäß PFB vom 22.11.2019 wird die Anbindung an die Baustelleneinrichtungsfläche Nord und die Kanalbaustelle ausgehend von der Altwittenbeker Straße (K 90) über die Gemeindestraße „Am Kanal“ realisiert. Der im Anschluss an die Gemeindestraße weiterführende Wirtschaftsweg wird verlängert und ertüchtigt, um die notwendigen Massen- und Materialtransporte bewältigen zu können. Zusätzlich wird von der K 90 bis zum Beginn des Betriebswegs des NOK bauzeitlich ein separater Radweg (s. Bauwerksverzeichnis Nr. B1.01) geschaffen.

4 Neuplanung der Anbindung der Baustelleneinrichtungsfläche Nord durch Errichtung der Baustraße Nord

4.1. Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine neue Baustraße zur Anbindung der Baustelleneinrichtungsfläche Nord an das klassifizierte, d. h. überörtliche, Straßennetz hergestellt werden.

In Abstimmung mit den betroffenen Anliegern, Pächtern und Grundstückseigentümern, der Gemeinde Neuwittenbek sowie dem Kreis Rendsburg Eckernförde sieht die Neuplanung der Anbindung zur nördlichen Baustelleneinrichtungsfläche nunmehr eine Zu- und Abfahrtsrampe an der K 24 auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde vor.

Mit Startpunkt im ersten Drittel der Rampe zur Levensauer Hochbrücke wird die Baustraße auf einem aufgeschütteten Damm im unteren Drittel der Böschung der K 24 angelegt. Sie wird in östliche Richtung bis zur Baustelleneinrichtungsfläche auf dem WSV-eigenen

Flurstück Nr. 49/5 geführt. Die Trassierung im Grund- und Aufriss erfolgt gem. DWA 904. Der Damm wird bis zu 84 m breit und bis zu 12 m hoch.

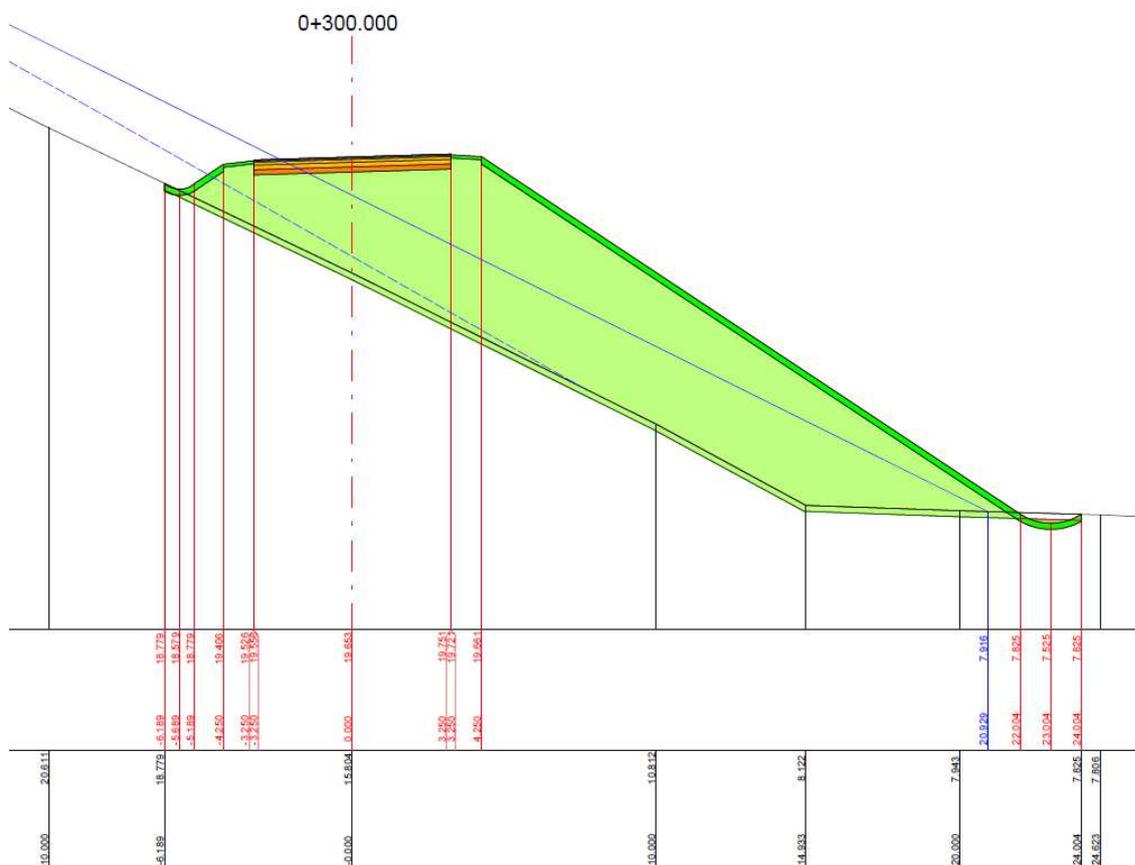


Abbildung: größter Dammquerschnitt

Die Baustraße umfasst eine Länge von ca. 408 m und wird in einer Breite von 6,50 m mit beidseitigen 1,0 m breiten standfesten Banketten vorgesehen. Hierdurch wird der Begegnungsfall LKW / LKW abgedeckt und die Baustraße in beide Richtungen befahrbar ausgebildet. Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120 am Bauanfang sowie von Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+400 am Bauende wird eine gebundene Oberflächenbefestigung aufgrund der großen Steigung vorgesehen. Zwischen Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+300 erhält die Baustraße eine ungebundene Oberflächenbefestigung. Die Querneigungsgestaltung erfolgt kurvengerecht gem. DWA 904.

Der Anschluss der Baustraße an der K 24 erfolgt in Form einer höhengleichen Einmündung. Der vorhandene Geh- und Radweg wird im Einmündungsbereich abgesenkt und durch Tiefborde eingefasst. Die Einmündung wird mit entsprechenden Warnbeschilderungen gem. StVO ausgestattet. Die Zufahrt zur K 24 erhält an der Baustraße eine Stoppbeschilderung.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert bereits überwiegend auf den unbefestigten Bankett- und Böschungflächen, über welches das verbleibende Oberflächenwasser zu am Böschungsfuß vorgesehen Versickerungsmulden geführt wird. Neben der Versickerungsmulde ist ein Arbeitsstreifen von ca. 6 m vorgesehen.

Die Erstellung der Baustraße erfolgt von der K 24 aus. Massentransporte zur Baustraßen-erstellung verlaufen über das angebundene klassifizierte Straßennetz.

Durch die geplante Neuansbindung der Baustelleneinrichtungsfläche Nord entfallen insbesondere die ehemals vorgesehenen Massentransporte auf der gemeindeeigenen Straße „Am Kanal“. Hierfür wäre diese umfangreich zu ertüchtigen bzw. auszubauen

gewesen. Diese Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen der Straße „Am Kanal“ entfallen mit der vorgesehenen Neuansbindung, da diese nicht mehr für Massentransporte zur Baustelleneinrichtungsfläche genutzt wird. Auch der im Planfeststellungsbeschluss vorgesehene Radweg entlang der Straße „Am Kanal“ entfällt. Es verbleiben lediglich die planfestgestellten Ausweichbuchten, da dieser Teil der Gemeindestraße weiterhin als Zufahrt für den Ausbau des NOK unter der alten Levensauer Hochbrücke benötigt wird.

Der Abschnitt der Straße „Am Kanal“, der parallel zum NOK verläuft, wird während der Gesamtmaßnahme lediglich in geringfügigem Maß als Zu- und Abfahrt von PKW des TdV und beauftragter Ingenieurbüros genutzt werden. Massentransporte sowie Fahrten der beauftragten Baufirmen zur Baustelle sind hiervon explizit ausgenommen. Diese erfolgen ausschließlich über das klassifizierte Straßennetz und die Baustraße Nord.

Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus der alten Levensauer Hochbrücke sowie des Kanalausbaus werden sowohl die Baustelleneinrichtungsfläche als auch die Baustraße nicht mehr benötigt. Es ist vorgesehen, diese zurückzubauen.

Sowohl der Oberboden als auch das Dammbaumaterial der Baustraße wird für die Verbreiterung und Sanierung des Straßendamms der K 24 genutzt und soll dort dauerhaft verbleiben. Der Straßendamm wird neben dem bestehenden Rad- und Gehweg um ca. 1,0 m verbreitert, erhält ein ca. 1,5 m breites Bankett und eine 1 : 2,0 geneigte Böschung. Die Böschung wird mit Oberboden abgedeckt und bepflanzt. Am Böschungsfuß wird eine ca. 2 m breite Versickerungsmulde sowie ein begrünter Unterhaltungstreifen von ca. 4 m vorgesehen. Über die Nutzung des Dammbaumaterials und des Oberbodens gibt es eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Vorhabensträger und dem Kreis Rendsburg Eckernförde.

Die Sanierung der K 24 mit einer Verbreiterung des Geh- und Radwegs wird als gesonderte Maßnahme durch den Kreis Rendsburg Eckernförde nach Fertigstellung des Ersatzneubaus der alten Levensauer Hochbrücke und des Ausbaus des NOK geplant und durchgeführt.

Der Rückbau der Baustraße Nord erfolgt ausschließlich über die K 24. Eine Nutzung der Straße „Am Kanal“ ist hierfür nicht erforderlich und wird dementsprechend auch nicht vorgesehen. Die Herstellung der neuen Dammböschung entlang der K 24 gemäß der Vereinbarung erfolgt von der Baustraße und der K 24 aus.

4.2. Beschreibung der Ausführung

Die Erschließung des Baufeldes der Baustraße erfolgt von der K 24 bei Bau-km 0+000 aus. Dafür wird zunächst im Winter 2019/2020 der untere Bereich der Straßenböschung der K 24 gerodet. Das zugelieferte Dammbaumaterial wird vom Bauanfang vor Kopf lagenweise eingebaut und verdichtet. Der Einbau des Oberbaues erfolgt analog von Bauanfang bis Bauende. Im Zuge des Baufortschritts wird gemäß den Anforderungen der Standsicherheitsuntersuchung im Bereich der wenig tragfähigen Böden (Torf) ein Bodenaustausch vorgenommen. Die entnommenen Böden werden abgefahren und soweit möglich in Abstimmung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf landwirtschaftlichen Flächen verwertet. Nicht verwertbare Flächen werden auf dafür zugelassene Bodendeponien im Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbracht. Die Oberbodenabdeckung der Böschungsfelder wird von der Baustraße aus vorgenommen.

Das Baufeld nimmt neben dem bisherigen Böschungsfuß auf dem angrenzenden Grundland eine Fläche von ungefähr einem halben Hektar in Anspruch. Es wird durch einen Zaun in einer Höhe von > 1,80 m abgegrenzt. Für die Baustraßenerstellung sind an Materialmassen ca. 30.000 m³ zu bewegen. Dies entspricht knapp 3000 LKW-Ladungen. Sämtliche Massentransporte erfolgen ausschließlich über das klassifizierte Straßennetz incl. der K 24.

Die Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche für den Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke und dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, NOK-Km 93,2 - 94,2 ab 2021 ist entscheidend für die zeitlich eng getaktete Durchführung der Gesamtmaßnahme. Daher ist

Baustraße ist bis zum 4-ten Quartal 2020 herzustellen. Die Bauzeit zur Baustraßenerstellung wird auf 6 Monate veranschlagt.

Der Rückbau erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2026 im Zuge des Rückbaus der Baustelleneinrichtungsfläche. Dafür wird zunächst der dann noch nicht gerodete, obere Bereich des Straßendamms von Bewuchs entfernt. Anschließend wird aus dem Dammbaumaterial die neue Böschung hergestellt und bepflanzt. Der Rückbau der Baustraße, inklusive der Böschungserstellung gemäß der Vereinbarung vom Vorhabensträger mit dem Kreis Rendsburg Eckernförde wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten veranschlagt. Er wird ausschließlich von der Baustraße aus bzw. von der K24 aus erfolgen.

4.3. Kampfmittelräumung

Im Baufeld für die Baustraße Nord befindet sich ein Kampfmittelverdachtspunkt. Vor den Erdbauarbeiten werden Maßnahmen ergriffen, wie sie in Kapitel 6.4 der Planfeststellungsunterlagen zum Planfeststellungsbeschluss vom 17.11.2019 beschrieben sind.

5 Beschreibung der Auswirkungen

5.1. Lärm

Als maßgeblicher Lastfall für die Lärmentwicklung wurde der Bau der Baustraße festgelegt. In der weiteren Nutzung und während des Rückbaus wird die Lärmquelle im Bereich der Baustraße geringer sein. Für die maßgeblichen Immissionswerte während des Ersatzbaus der alten Levensauer Hochbrücke spielen die Transportbewegungen zur Baustelleneinrichtungsfläche keine signifikante Rolle, so dass eine Neubewertung nicht erforderlich ist.

Daher wurden die baustellenbedingten Belastungen aus Baulärm zum Bau der Baustraße Nord im Bereich Levensau ergänzend betrachtet.

Für den Baulärm ist festzustellen, dass die Beurteilungspegel mit bis zu 54 dB(A) tags den Immissionsrichtwert von 60 dB(A) sicher einhalten. Somit sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Andere zeitgleich stattfindende Bautätigkeiten am Nord-Ostsee-Kanal und an der Levensauer Hochbrücke sind nicht geplant.

Der Baustellenverkehr auf öffentlichen Straßen fällt nicht in den Geltungsbereich der AVV Baulärm und ist gesondert zu betrachten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Emissionspegel der Zusatzbelastungen gering ausfallen. Mit erheblichen Zunahmen des Straßenverkehrslärms von 3 dB(A) und mehr bei gleichzeitiger Überschreitung des Immissionsgrenzwertes der 16. BImSchV für Mischgebiete von 64 dB(A) tags ist nicht zu rechnen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der geplante Betrieb der Baustelle mit dem Schutz der vorhandenen schutzbedürftigen Bebauung grundsätzlich verträglich ist. Maßnahmen zum Schallschutz sind daher nicht erforderlich.

5.2. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für den Ausbau des NOK im Brückenbereich und den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke wurde eine UVP durchgeführt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG i. d. Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 13. Mai 2019 ist für Änderungen der festgestellten Planung eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Dabei sind die Kriterien der Anlage 3 UVPG zu berücksichtigen. Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung kann folgendes festgestellt werden: Die Planänderung zur Verlegung der Baustraße Nord im Rahmen des Ausbaus des NOK und des Ersatzneubaus der Levensauer Hochbrücke ist nicht UVP-pflichtig.

5.3. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Planänderung als integriertem Bestandteil des technischen Entwurfes auf Rechtsgrundlage des BNatSchG in Verbindung mit dem LNatSchG Schleswig-Holstein wurden auf der Grundlage von Bestandserfassung und Konfliktanalyse Maßnahmen bzw. Hinweise zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord-Ostseekanals bei Kkm 93,2 bis 94,2, z.B. im Hinblick auf den Schutz von Fledermäusen und Gehölzen während der Bauphase ermittelt. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen werden im Einzelnen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) für die jeweils betroffene Funktion dargestellt und begründet. Die Ermittlung von Art und Umfang der Kompensation erfolgt auf der Grundlage des „Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanung für Straßenbauvorhaben“ (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, 2004).

Als Vermeidungs-/Minimierungs- bzw. Schutzmaßnahmen werden für die Neuansbindung der Baustelleneinrichtungsfläche durch die Baustraße Nord im LBP folgende Maßnahmen festgelegt:

- Baufeldräumung in den Herbst- und Wintermonaten,
- Errichtung eines Gehölzschutzzauns während der Bauphase,
- Bodenmanagement während der Bauphase – Abschieben des Oberbodens im Bereich des Baufelds und separate Zwischenlagerung in Mieten,
- Besatzkontrolle von potenziellen Fledermausquartieren.

Bei der Realisierung des Vorhabens kommt es innerhalb der Eingriffszone, auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, zu einem dauerhaften Funktionsverlust infolge von Überbauung/Überprägung. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung von umwelterheblichen Auswirkungen sind folgende Umweltauswirkungen nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 9 LNatSchG soweit als möglich auszugleichen oder zu ersetzen:

- Verlust von Biotopelementen und grundwasserbeeinflussten Biotopen,
- funktionale Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Fauna,
- funktionale Beeinträchtigungen bzw. Verluste für den Boden, das Wasser, das Geländeklima sowie das Landschaftsbild.

Die neue Straßenböschung wird im Anschluss an die Arbeiten wieder mit Gehölzen bepflanzt, so dass eine Einbindung in die Landschaft gewährleistet wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden (Maßnahme A 13).

Da das Kompensationspotenzial im Baufeld darüber hinaus bereits im Rahmen des planfestgestellten LBP ausgeschöpft wurde, stehen für das weitere Kompensationserfordernis im Rahmen der Planänderung keine Flächen mehr zur Verfügung. Entsprechend erfolgt diese durch Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen der Ökokonten „Dörnbrook 1“ und „Saustrup“ sowie auf Flächen der Gemeinde Krummwisch in der Gemarkung Groß Nordsee.

Folgende Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen:

- Entwicklung von extensiv genutztem (Feucht-) Grünland und Kleingewässern,
- Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung.

Die durch die Planänderung verursachten zusätzlichen Eingriffe und Beeinträchtigungen werden durch die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensiert. Es ergibt sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 2,495 ha.

Die bereits im planfestgestellten LBP für eine Planänderung vorgehaltenen Ökopunkte mit einem Umfang von 12.950 im Ökokonto Dörnbrook wurden teilweise für andere Verfahren verbraucht, sodass nur ein Teil für die vorliegende Planänderung verwendet werden kann.

Die Differenz bzw. der darüber hinaus gehende Bedarf an Kompensation für das Planänderungsverfahren wird über das Ökokonto Saustrup kompensiert.

6 Änderung von Unterlagen der Planfeststellung

6.1. Unterlage 1-3

Bauwerksverzeichnis 1-3b

Grundlage ist das im Zuge des Planfeststellungsverfahrens angepasste Bauwerksverzeichnis 1-3a. Es wurde geändert und zur Kenntlichmachung mit dem Index „b“ versehen. Änderungen sind in grüner Schrift gekennzeichnet. Der Inhalt der Änderungen wird im folgenden Text erläutert.

Bauwerk B 1.01 BWZ S.41/64:

Es sollte der Fußgänger- und Fahrradverkehr zur Abwendung von Gefahren aus Baustellenverkehr auf einen separaten Geh- und Radweg geführt werden. Dieser Geh- und Radweg sollte in der Linienführung der im ursprünglichen Antrag vorgesehenen Baustraße parallel zur Straße „Am Kanal“ geführt werden.

Der Radweg sollte nach Abschluss der Baumaßnahmen zurückgebaut werden.

Da von der Nutzung der öffentlichen Gemeindestraße „Am Kanal“ für die erforderlichen Massentransporte verzichtet wird, entfällt die Errichtung eines bauzeitlichen Radweges.

Bauwerk B1.32 BWZ S. 64:

Die Anbindung und Erschließung der Baustelleneinrichtungsfläche soll nunmehr über eine neu zu schaffende Baustraße parallel zur K24 erfolgen. Hierfür erfolgt eine Aufschüttung neben der bestehenden Böschung. Die Linienentwässerung der K24 soll im Rahmen der Baumaßnahme gesichert und gewährleistet werden. Der Rückbau der Baustraße und Ertüchtigung des Straßendamms erfolgen gemäß Kapitel 4.

Die Unterlage ist auszutauschen.

Plan 1-3.104b – Bauwerksverzeichnis/ Bauwerksnummern Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen

Im Plan sind die im Bauwerksverzeichnis veränderten Anlagennummern angepasst worden. Zur Kenntlichmachung hat die geänderte Unterlage den Index „b“ erhalten.

Der Plan ist auszutauschen.

6.2. Unterlage 1-4

Grunderwerbsverzeichnis 1-4b

Die Nutzung der Flächen Gemeinde Neuwittenbek Gemarkung Altwittenbek Flur 3 Flurstücke 7/7, 6/4, 16/1 und 43/1 entfällt, da der bauzeitliche Radweg entfällt. Der Baustellenverkehr für Massen- und Materialtransporte wird über die neu geplante Baustraße Nord geführt.

Für die Baustraße Nord werden die Flächen Gemeinde Neuwittenbek Gemarkung Altwittenbek Flur 3 Flurstücke 11/16, 12 und 41/9 zusätzlich beansprucht.

Die entsprechenden Flächenänderungen sind im Bauwerksverzeichnis in grüner Schrift vermerkt.

Die Unterlage ist auszutauschen.

Plan 1-4.100b Grunderwerbsplan

Der Plan ist entsprechend der im Grunderwerbsverzeichnis vorgenommenen Änderungen angepasst. Zur Kenntlichmachung hat der Plan den Änderungsindex „b“ erhalten.

Der Plan ist auszutauschen.

6.3. Unterlage 1-5

Plan 1-5-1.101b Übersichtslageplan mit temporären Baustraßen und Bauflächen

Im Übersichtslageplan wurden die in Kapitel 4 genannten Änderungen angepasst. Es wurden folgende Detailänderungen vorgenommen:

- Entfall des bauzeitlichen Radwegs parallel zur Gemeindestraße „Am Kanal“
- Aufnahme der geplanten Baustraße Nord

Die Planänderungen wurden durch den Planindex „b“ kenntlich gemacht.

Der Plan ist auszutauschen.

Plan 1-5-5.101 Lageplan

Der Lageplan (Blatt 1) erhält als Blatt 2 eine Ergänzung mit Darstellung der neu zu erstellenden, abgeflachten Böschung.

Das Blatt 2 ist ergänzend aufzunehmen.

Plan 1-5-5.103 Querprofile

Die bisherigen Querprofile (Blatt 1-8) werden um drei Querprofile (Blätter 9-11) im Bereich der K24 ergänzt.

Die Blätter 9-11 sind ergänzend aufzunehmen.

6.4. Unterlage 2-1

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Die planfestgestellte Umweltverträglichkeitsstudie wird durch die Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit für die Neuansbindung der Baustelleneinrichtungsfläche (Baustraße Nord) ergänzt.

Die Unterlage ist ergänzend aufzunehmen.

6.5. Unterlage 3

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) 3-1b

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, Dokument 3-1b, wurde aufgrund der Neuplanung der Baustraße Nord überarbeitet. Die Änderungen gegenüber dem bereits vorgelegten Dokument sind in grüner Schrift verfasst. Die Planänderungen wurden durch den Planindex „b“ kenntlich gemacht.

Die Unterlage ist auszutauschen

Plan 3-2.100b Bestand und Konflikte

Der Plan wurde überarbeitet und durch den Planindex „b“ kenntlich gemacht.

Der Plan ist auszutauschen.

Plan 3-2.101b Übersichtsplan – Lage der Eingriffs-, Kompensations- und Maßnahmenflächen

Der Plan wurde überarbeitet und durch den Planindex „a“ kenntlich gemacht.

Der Plan ist auszutauschen.

Plan 3-2.102b Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Blätter 1, 4, 5 und 6 des Plans wurden überarbeitet und durch den Planindex „b“ kenntlich gemacht.

Die Blätter sind auszutauschen.

Plan 3-2.103b Tabuflächen

Der Plan wurde überarbeitet und durch den Planindex „b“ kenntlich gemacht.

Der Plan ist auszutauschen.

6.6. Unterlage 5

Geotechnischer Bericht (Dammbauwerke) 5-1-3

Der geotechnische Bericht wird durch den Nachweis der Gelände- und Böschungsbruchsicherheit für den Endzustand der südwestlichen Böschung der K24 ergänzt.

Die Unterlage ist ergänzend aufzunehmen

Lärmgutachten 5-6

Die Maßnahme wurde auf die Lärmauswirkungen in der Umgebung gesondert untersucht.

Die Unterlage ist ergänzend aufzunehmen.

7 Aufstellungsvermerk

Aufgestellt:

Kiel, den 29. August 2019

gez. BOR´in Sabine Zebermann

Fachbereich Investition NOK
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau
Schleuseninsel 2
24159 Kiel